

Angestellter Lehrer - einmal gekündigt, für immer raus?

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 28. Februar 2014 10:12

Auf der Seite von VERENA steht, dass man sich nicht bewerben darf, wenn man das Staatsexamen endgültig nicht bestanden hat. Da steht nicht, dass man sich bei Nicht-Bewährung auf eine Beamtenstelle nicht bewerben darf.

<https://www.schulministerium.nrw.de/BP/VERENA>

Vielelleicht wäre es einfach klug gewesen, zum Einen im Vorfeld zu sagen, dass man aus einer Nicht-Bewährung kommt (andernfalls hat man ja Lücken im Lebenslauf, wenn man diese Stelle weglässt), und zum Anderen sich einfach den Vertrag durchzulesen. Wie gesagt, Verträge sollten durchgelesen werden. Das sind juristische Schriftstücke.

Oder man erkundigt sich im Vorfeld an informierter Stelle, ob es ein Problem ist, wenn man in einer solchen Situation ist. Es handelt sich beide Male um öffentliche Stellen, die ja auch miteinander kommunizieren.